

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachmittags um 5 Uhr für den gew. Bezugspreis: Ein Vierteljahr in der Geschäftsstelle und den Anzeigengebühren 2 Mk. im Monat, bei Jahrsbestellung durch die Posten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. Die Sonntags- und Feiertagsnummern sind gratis. Die Abonnententaxen sind für die im Ausland wohnenden Abonnenten zu erhöhen. In Halle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises. — Rücksendung einzelner Exemplare erfolgt nur, wenn Fortio vorliegt.

Anzeigenpreise: die 6-spaltige Normalzeile 20 Goldpfennig, die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 2-spaltige Normalzeile im täglichen Teil 100 Goldpfennig, Nachschlagsgebühr 20 Goldpfennig. Besondere Anzeigensätze werden nach Maßgabe des Anzeigenspreises berechnet. Die Anzeiger sind durch Herrn Obermüller in Anzeigerübernehmen wie keine Garantie. Jeder Abbestellung steht die Möglichkeit der Rückgabe nach Abzug der Dringlichkeitsgebühren zu. Anzeigen nehmen alle Vertretungsstellen entgegen.

Nr. 291. — 85. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff · Dresden

Postfach Dresden 2640

Dienstag, den 14. Dezember 1926

Die Einigung.

Von besonderer politischer Seite wird uns zu dem Abschluß der Genfer Verhandlungen geschrieben:

Das Charakteristische, übrigens sehr Eigentümliche der achtstägigen Verhandlungen in Genf war die völlige Interesselosigkeit, die man dem Bestehen des Völkerbundrats entgegenbringen konnte; denn nicht dort, sondern von den Ministern der wichtigsten Mächte wurde Politik gemacht.

Diese Politik wurde zwar mehrfach von einer anderen Seite her gehemmt, aber schließlich, wenn auch widerstrebend, gebilligt durch die Vorschäfterkonferenz und durch das französische Kabinett. Vielleicht wird man es später einmal erfahren, welche Mittel Briand anwandte, um die Pariser Widerstände zu überwinden. Sie waren härter als das Widerstreben, das Chamberlain in London erfährt, wo man den Streit um die Militärkontrolle der Entente noch reich benutzen wollte, um durch einen Vorstoß wegen des deutschen Exports von Kriegsmaterial allerhand privatwirtschaftliche Vorteile im letzten Augenblick herauszubolen. Hierüber wird die Entscheidung jedoch erst vor dem Völkerbundrat fallen, denn es ist gar nicht damit zu rechnen, daß wir uns nach dieser Richtung hin irgendwelchem Druck fügen. In Paris aber mußte der Widerstand härter sein, weil ja nun die Militärkontrolle durch die Entente, d. h. also vor allem durch Frankreich, am 1. Februar zu Ende ist. Das Ziel der Politik Briands, wenigstens eine fünfjährige Völkerbundkontrolle zu retten, ist nicht erreicht worden. Nur das eine konnte er durchsetzen: die Aufhebung der Militärkontrolle durch die Entente und die, wenn auch theoretische, Einführung der neuen Völkerbundkontrolle folgen unmittelbar aufeinander und voraussetzlich wird in der neuen Kommission ein französischer General den Vorsitz haben. Selbstverständlich ist aber kein Wort darüber zu verlieren, daß das Bestehen dieser Kontrolle des Völkerbundes über Deutschland und die anderen Mittelmächte mit dem Gedanken der Gleichberechtigung nicht vereinbar ist; doch wird man auch hier mit der Zeit als einem Hebel rechnen können, durch den diese Bestimmungen des Versailles freigeräumt werden können. Was an Rest von Beanstandungen der Entente noch bleiben sollte, wenn man 1. Februar die Militärkontrollkommission geht, wird aber, wie schon gesagt, an den Völkerbundrat gehen und nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, an den internationalen Schiedsgerichtshof im Haag.

Wenn auch nicht alles deutscherseits erreicht werden konnte, was wir wohl gern wünschten, so ist doch viel erreicht worden. Gar oft schien es in diesen acht Tagen, als müsse man ergebnislos wieder auseinandergehen. Nun ist erreicht worden an grundsätzlichen Dingen, daß mit dem Scheitern der Kontrollkommission die seltene Entlassung Deutschlands den Bestimmungen des Versailles Friedenvertrages gemäß als vollzogen anerkannt wird und daß wir dann auf diesem Bugenstand weiterbauen können hinsichtlich der Frage der Fortdauer der Rheinlandebesetzung. Sie wird dann noch widersinniger, als sie es bisher schon war, seit in Locarno das System der militärischen Sicherung durch das friedlicher Garantieverträge ersetzt worden war. Erreicht wurde, daß hinsichtlich der entmilitarisierten Zone rechts und links des Rheins nicht die von Frankreich gewünschten Sonderbestimmungen für die Militärkontrolle geschaffen wurden, sondern daß dort noch keine anderen Bestimmungen gelten als im übrigen Deutschland. Erreicht wurde schließlich auch, daß die Kontrollkommission des Völkerbundes nicht von sich aus in Deutschland Erhebungen veranstalten kann, sondern daß dies nur im Einvernehmen mit den zuständigen deutschen Behörden erfolgen darf.

Noch steht wohl die formelle Zustimmung der Kabinette, die Zustimmung auch der einzelnen Landesparlamente aus, doch ist dies wohl lediglich nur noch eine äußerliche Sache. In Deutschland wird man den Erfolg an sich verzeichnen auch in den Kreisen, die dem Gedanken der Locarnopolitik manchmal ablehnend gegenüberstehen müßten.

Gewiß ist das Erreichte nur die Durchsetzung eines Rechtes, — aber leider sind wir in der Welt noch nicht soweit, daß eine solche Durchsetzung selbstverständlich ist. Aber die Militärkontrolle war zur Un Sinnigkeit geworden.

Dr. Reinhold gegen weitere Ausgaben.

Genehmigung der Weihnachtsbeihilfen.
Im Haushaltsausschuß des Reichstages führte Reichsfinanzminister Dr. Reinhold aus, daß durch die von den einzelnen Ausschüssen des Reichstages vorgenommenen und vom Reichstagsplenarium in seiner zweiten Beratung genehmigten Verhandlungen für die Reichsregierung und das Reichsfinanzministerium eine außerordentlich ernste Lage geschaffen worden sei. Der Reichstag habe an den von der Regierung angeforderten Ausgaben nicht ganz eine Million gestrichen, aber inzwischen einschließlich der Beschlüsse des Plenums in zweiter Lesung 153 Millionen mehr angefordert. Die Regierung sei nicht in der Lage, allen diesen Bewilligungen zu entsprechen.

Das Genfer Schlusergebnis

Zustimmung des Berliner Kabinetts.

Sonntag konnte endlich in Genf der Schlupppunkt unter die diesmaligen Verhandlungen gesetzt werden. Die beauftragten Minister der versammelten Mächte einigten sich auf eine Formel, die einem wesentlichen Teil der deutschen Wünsche gerecht wird, wenn auch nicht mit allen strittigen Punkten ausgeräumt wurde. Ihre Bezeichnung soll den weiterzuführenden diplomatischen Verhandlungen überlassen werden. Der abschließend nach der Beendigung der Ministerbesprechungen ausgegebene amtliche Bericht bezeichnet als die übrigbleibenden Angelegenheiten die Frage der Festsetzungen und des Kriegsmaterials in Deutschland. Nachstehend der

Wortlaut der Vereinbarung.

Im Verlauf einer Besprechung, die am 12. Dezember 1926 in Genf zwischen den Vertretern der deutschen, belgischen, französischen, großbritannischen, italienischen und japanischen Regierung über die vor der Interalliierten Militärkontrollkommission und der Vorschäfterkonferenz noch in der Schwebe befindlichen Fragen stattgefunden hat, ist zunächst mit Genehmigung festgestellt worden, daß über den größten Teil der mehr als 100 Fragen, die zwischen den genannten Regierungen im Juni 1925 hinsichtlich der Ausführung der militärischen Bestimmungen des Vertrages von Versailles streitig waren, eine Verständigung erzielt worden ist. Nur die Verständigung über zwei Fragen steht noch aus. Alles berechtigt daher zu der Hoffnung, daß diese beiden Fragen geregelt werden können. Unter diesen Umständen ist folgendes vereinbart worden:

1. Die diplomatische Erörterung über die Frage der Festsetzungen und die Frage des Kriegsmaterials wird von der Vorschäfterkonferenz fortgesetzt werden. Es werden neue Vor schläge gemacht werden, um die Erörterung zu fördern und ihren Abschluß zu erleichtern.
2. In der Zwischenzeit bis zur Erzielung einer Lösung werden alle in Rede stehenden Arbeiten an den Festsetzungen eingestellt, unbeschadet des Rechts der Parteien, ihren Rechtsstandpunkt ausdrücklich zu erhalten.
3. Die Interalliierte Militärkontrollkommission wird am 31. Januar 1927 aus Deutschland zurückgezogen. Von diesem Tage an findet Artikel 213 des Friedensvertrages Anwendung nach Maßgabe der von dem Völkerbundrat gefassten Beschlüsse.
4. Wenn an diesem Tage die bezeichneten Fragen wider Erwarten noch keine gütliche Lösung gefunden haben sollten, werden sie vor den Völkerbundrat gebracht werden.
5. Für alle Fragen, die mit der Ausführung der erzielten oder noch zu erzielenden Lösungen zusammenhängen, kann jede der in der Vorschäfterkonferenz vertretenen Regierungen ihrer Botschaft in Berlin einen technischen Sachverständigen attachieren, der geeignet ist, mit den zuständigen deutschen Behörden ins Benehmen zu treten.

Wie es heißt, vertritt Deutschland zu Punkt 4 die Auffassung, daß ein Appell an den Völkerbundrat nur in Rechtsfragen stattfinden kann. Falls der Rat selbst eine

Lösung nicht zu finden vermag, muß er über die strittigen Punkte ein Rechtsgutachten des Haager Gerichtshofes einholen.

Ministerrat in Berlin.

Das Reichskabinett trat Montag morgens zusammen, um in längerer Beratung die Ergebnisse von Genf zu besprechen. Reichsaussenminister Dr. Stresemann wird Dienstag nach Berlin zurückkehren und dann sofort dem Reichspräsidenten sowie dem Reichskabinett über die Genfer Resultate Bericht erstatten. Bestimmte Beschlüsse wurden bei der Kabinettsitzung nicht gefaßt, doch soll im Ministerat Befriedigung mit den erzielten Vereinbarungen zutage tretten sein. Eine amtliche Veröffentlichung wird wahrscheinlich erst nach dem Bericht Stresemanns erfolgen.

Einverständnis in Frankreich, Polen und der Tschecoslowakei.

Der Pariser Ministerrat, der unter Vorsitz des Staatspräsidenten Doumergue im Elisee zusammentrat, hat seine Arbeiten nach einer einstündigen Beratung beendet. Das nach dem Ministerrat veröffentlichte offizielle Komunique hat folgenden Wortlaut: Der Ministerrat hat seine volle Übereinstimmung mit Außenminister Briand festgesetzt und sich zu dem von Briand in Zusammenarbeit mit der Regierung erzielten günstigen Ergebnis beglückwünscht. Es soll vorher zu ziemlichem Kampfen wegen des Widerstandes Poincarés gekommen sein, bei denen eine vorliegende Austrittsdrohung Briands sogar eine Rolle gespielt habe, so daß Poincaré schließlich nachgegeben habe.

In Genf erklärte Briand, daß Polen und die Tschecoslowakei ständig über den Stand der Unterhandlungen mit Deutschland unterrichtet worden seien. Sie hätten der Regelung der deutschen Abrüstungskontrolle ihre völlige Zustimmung gegeben. In Genf sei nicht davon gesprochen worden, daß die nächste Völkerbundtagung in Berlin abgehalten werden solle.

Die Abreise der französischen und englischen Delegationen aus Genf erfolgte nach Sonntag abends, die Deutschen kommen Dienstag nach Berlin.

In der französischen und englischen Presse drückt sich Zustimmung zum Abkommen aus, die nationalistischen Blätter erheben sich teilweise in den bekannten Schmähungen gegen Deutschland. Die englische Presse nimmt das Abkommen sympathisch auf.

Stresemann über die Abmachungen.

Bei einem Frühstück, das die in Genf anwesenden Journalisten Dr. Stresemann gaben, sagte dieser mit Bezug auf die abgeschlossenen Verhandlungen: „Ich kann mir vorstellen, daß der Weltkrieg nicht ausgebrochen wäre, wenn eine solche Fühlungnahme damals schon bestanden hätte. Der lebendige Kontakt von Mensch zu Mensch ist durch Telegramme und Instruktionen in keiner Weise zu ersetzen. Ähnliches gilt auch für die Presse, der durch die regelmäßigen Zusammenkünfte in Genf eine persönliche Fühlungnahme ermöglicht wird, die es bisher nicht gab.“

Der Parteiausschuß führte die politische Aussprache zu Ende. Von besonderer Bedeutung waren die Ausführungen des Abg. Landendorff über die Herandnahme der gewerblichen Räume aus der Zwangsverwaltung. Er gab namens der Hausbesitzerorganisationen die Versicherung ab, daß letztere unter allen Umständen gegen einen Mißbrauch der erungen Freiheit einbreiten würden, soweit das in ihren Kräften steht. Er kündigte die Bildung von Schlichtungsausschüssen in Gemeinschaft mit den Kreisen des Gewerbes und des Handwerks an, deren Aufgabe die Schlichtung sich ergebender Streitigkeiten sein soll.

Es wurden noch Entschlüsse angenommen, die baldige Regelung des Finanzausschusses, Vereinfachung der Steuererhebung und des Anlagsrechts zur Einkommensteuer fordern, ferner für Zusammenschluß aller Richtungen eintritten, die auf dem Boden bürgerlicher Weltanschauung stehen.

Beendet wurde die Tagung mit einer Besprechung von Organisationsfragen, die mit Auseinandersetzungen über die Taktik der Partei verknüpft war.

Deutscher Reichstag.

(249. Sitzung.)

CB. Berlin, 13. Dezember.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Abg. Seufferth (Wölk.), der Rechtsausschuß müsse die neuen Aufwertungsanträge beschleunigt bearbeiten. Präsident Löbe sagte zu, diesen Wunsch dem Aeußersten vorzutragen. Ein Novelle zum Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen wurde ohne Debatte in allen drei Lesungen angenommen. Danach wurde die zeitliche Begrenzung für das Bestehen der beim überlasteten Reichsversicherungsgerichte gebildeten Hilfssekte aufgehoben. Dann wurde die zweite Beratung des

Arbeitsgerichts-Gesetzentwurfes

fortgesetzt.

Reichspartei des deutschen Mittelstandes.

Reform der Besoldungsordnung gefordert.
Auf der in Berlin stattgefundenen Tagung des Reichsausschusses der Partei wurde eine Entschlüsse der Parteimitglieder angenommen, die in einer einmaligen Weihnachtsbeihilfe für die Beamten keine glückliche und befriedigende Lösung der allgemeinen Notlage der Beamten besetzen findet. Sie verlangt vielmehr alsbald eine grundlegende Änderung der Besoldungsordnung, die den berechtigten Wünschen der Beamtenschaft Rechnung trägt. Die Weihnachtsbeihilfe soll natürlich zur Behebung des augenblicklichen Notstandes durchgeföhrt werden.